



Regulatorische Rahmenbedingungen für die Kommunikation zwischen Marktteilnehmern

5.12.2018

1. Rahmenbedingungen / Erfahrungen

2. Teilnahme am Datenaustausch

3. Zusammenfassung / Ausblick

1. Rahmenbedingungen / Erfahrungen

2. Teilnahme am Datenaustausch

3. Zusammenfassung / Ausblick

Transparenz, Gleichbehandlung und Effizienz sind Voraussetzungen jeder Marktkommunikation



Markteintritt soll niederschwellig sein und keinesfalls erschwert werden

- Kostenlose Datenübertragung für alle Lieferanten und Versorger
- Mögliche Nutzung des Self Storage-Dienstes der Verrechnungsstellen

Diskriminierungsfreie Einbindung aller Marktpartner

- Verpflichtende Konsultation bei wesentlichen Änderungen
- Marktpartner haben Vorschlagsrecht für Ergänzungen oder Änderungen
- Veröffentlichung auf www.eutilities.at und Information an alle registrierten Marktpartner
- Einhaltung von Mindestfristen zwischen Veröffentlichung und Anwendbarkeit für alle Marktpartner

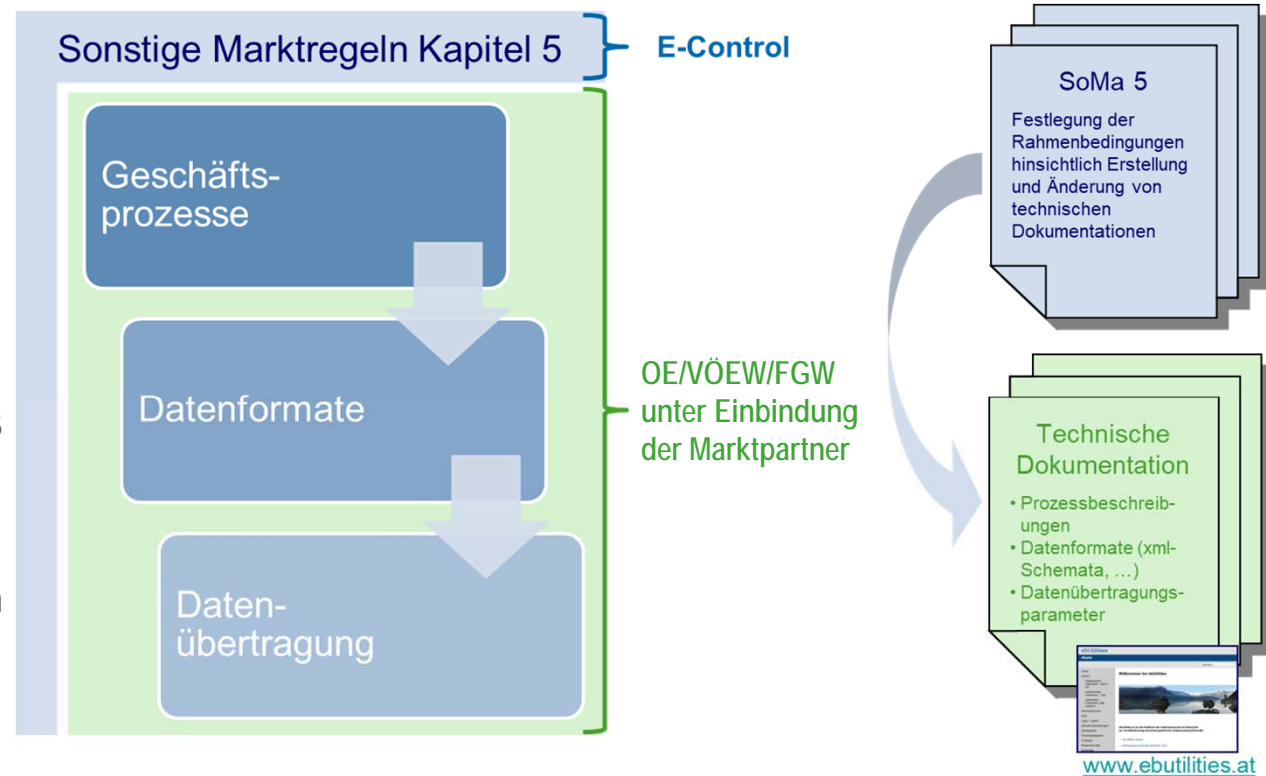
Effiziente Umsetzung – auch als Basis für weitere Anwendungen

- Kostengünstige Implementierung/Betrieb, zukunftsichere Plattform, sichere Datenübertragung
- Freie Wahl von kompatiblen Implementierungen/Dienstleistern, insbesondere für Anbindungen von Teilnehmern außerhalb des regulierten Bereichs

Rahmenbedingungen für die Erarbeitung Technischer Dokumentationen in SoMa 5 ab 1.1.2017

E-ControlG §22, E-Control hat Z 1. in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern sonstige Marktregeln zu erstellen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen, Z 7. die Kompatibilität aller für Marktprozesse relevanten Datenaustauschverfahren, in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern, sicherzustellen.

EIWOG §45 Ausführungsgesetze VNB Z 19. Verträge über den Datenaustausch mit anderen Netzbetreibern, den Bilanzgruppenverantwortlichen sowie den Bilanzgruppenkoordinatoren und anderen Marktteilnehmern entsprechend den Marktregeln abzuschließen;



Klassifizierung von Änderungen und Vorgaben für die Umsetzung sind in SoMa Kap. 5 definiert

Unwesentliche Änderung

- Fehlerbereinigungen bzw. Änderungen, die keine Anpassung der IT-Systeme der Marktteilnehmer erfordern
- ab Veröffentlichung anwendbar

Sonstige Änderung

- Ergänzung, Änderung oder Entfernung einzelner Elemente, die zwar eine Parametrisierung, aber keine wesentlichen Anpassungen der IT-Systeme erfordern
- Übergangsfrist von mind. 2 Monaten

Wesentliche Änderung

- Änderungen, welche die Rolle der Marktteilnehmer, deren Verantwortlichkeiten, Entscheidungsbefugnisse oder Fristen in Prozessen oder die zu verwendende Informationstechnologie bzw. Formatsprache betreffen
- mit **Marktpartnern zu konsultieren**, Übergangsfrist ab Veröffentlichung mind. 4 Monate

Sehr gute Erfahrungen – Transparenz sollte noch optimiert werden



Auftritt eutilities

- Ausführliche, sehr detaillierte, technische Information zu allen Prozessen und Versionen verfügbar
- Relationaler Aufbau, Skalierbarkeit und Flexibilität gegeben
- Governance (gemäß SoMa 5) sowie Rolle und Rechte der Marktpartner (z.B. Einbringen von Änderungswünschen) nicht klar ersichtlich
- Grundlagen nicht einheitlich vorhanden und dargestellt (z.B. gesetzliche Regelungen, Verordnungen, SoMa)
- Optionen der Anbindung an EDA nicht konsistent bzw. wenig transparent dargestellt

Änderungen, Konsultationen

- 5 Konsultationen durchgeführt, insgesamt 125 Stellungnahmen, siehe <https://eutilities.at/utilities/konsultationen/>
- Tw. ist für Marktpartner nicht leicht nachvollziehbar, welche Relevanz bzw. Auswirkungen Änderungen konkret haben bzw. auf welcher Grundlage sie basieren (Gesetz, SoMa etc.), nur Zustimmung ist möglich
- Filter nach verpflichtenden Technischen Dokumentationen und übersichtliche Änderungshistorie wäre wünschenswert

Anmerkungen der Marktteilnehmer willkommen: marktregeln@e-control.at

1. Rahmenbedingungen

2. Teilnahme am Datenaustausch

3. Zusammenfassung / Ausblick

Datenaustausch durch BKO's Strom/Gas (Netzkosten iSd § 59 EIWOG 2010 bzw. § 79 GWG 2011) u.a.:

- > §23 (4) 2 EIWOG: Die Ausführungsgesetze haben vorzusehen, dass die Aufgaben des BKO folgende Tätigkeiten zu umfassen haben:
 - die **Bereitstellung von Schnittstellen** im Bereich Informationstechnologie;

- > §76 EIWOG - Verfahren für Wechsel, Anmeldung, Abmeldung und Widerspruch

- > §87 (2) GWG – Aufgabenbereich der AGCS ist u.a. die Verwaltung der im Verteilernetz tätigen Bilanzgruppen in organisatorischer und abrechnungstechnischer Hinsicht
 - die **Bereitstellung von Schnittstellen** im Bereich Informationstechnologie;
 - die **Übernahme** der von den VNB in vorgegebener Form übermittelten **Messdaten**, deren Auswertung und Weitergabe an die betroffenen Marktteilnehmer und anderen BGV;

Datenaustausch, rechtliche Grundlagen

Stromnetzbetreiber – analoge Regelungen im Gasbereich



Pflichten der Verteilernetzbetreiber Strom u.a.:

- > §45 EIWOG:
 - Z 10: Messung der Bezüge, Leistungen, Lastprofile der Netzbenutzer, Prüfung deren Plausibilität und die **Weitergabe von Daten** im erforderlichen Ausmaß an die Bilanzgruppenkoordinatoren, betroffene Netzbetreiber sowie BGVs
 - Z 11: **Weitergabe der Daten** an betroffene Netzbetreiber, und die Bilanzgruppenkoordinatoren
 - Z 19: **Verträge** über den **Datenaustausch** mit anderen Netzbetreibern, den Bilanzgruppenverantwortlichen sowie den Bilanzgruppenkoordinatoren und anderen Marktteilnehmern entsprechend den Marktregeln **abzuschließen**

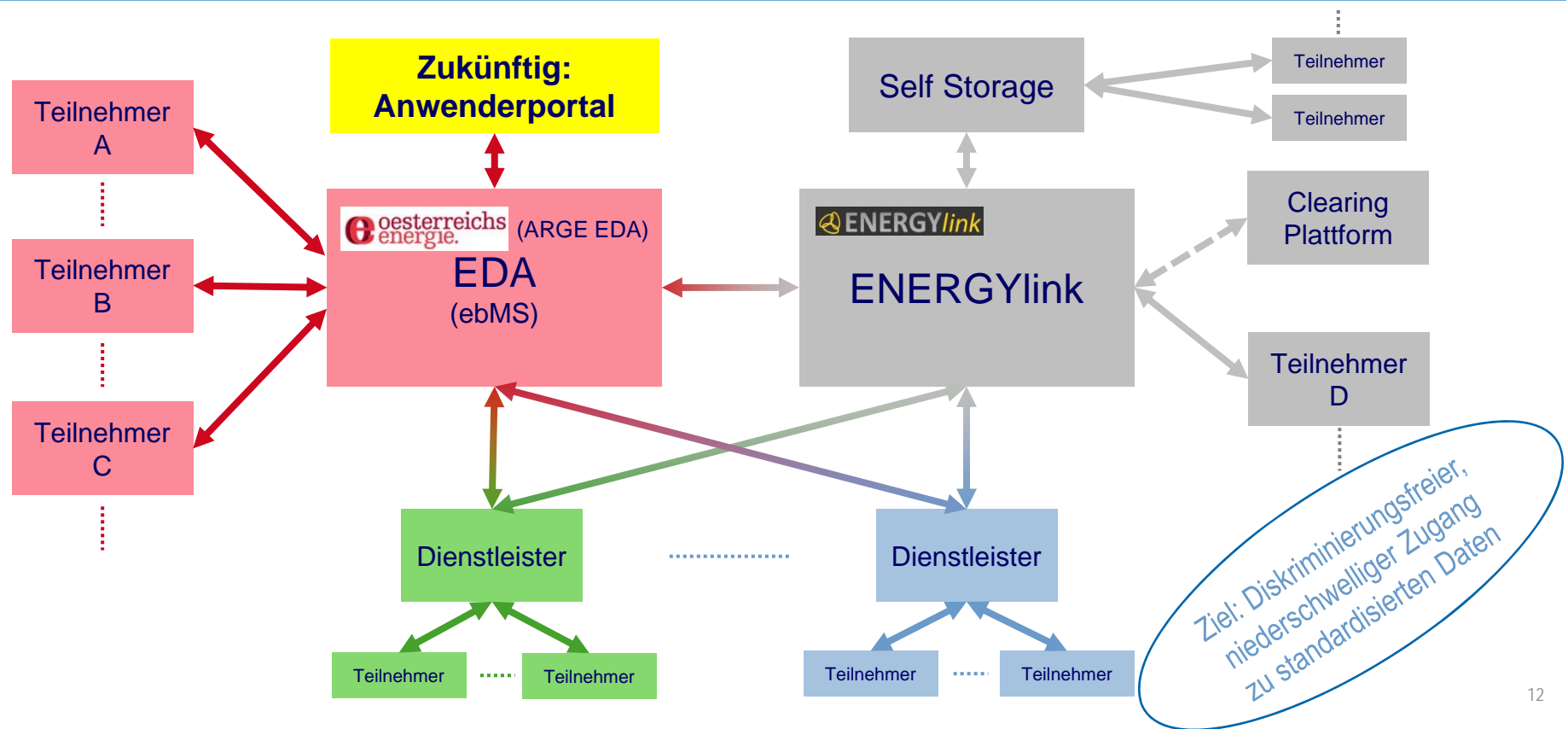
- > §84 EIWOG – **Pflichten zur Datenübermittlung** iZm Smart Metering, Lieferanten, Kunden, **Bereitstellung von Schnittstellen**

- > §22 Z 7. E-ControlG - Im Zuge der Erledigung ihrer Regulierungsaufgaben hat die E-Control
 - die **Kompatibilität** auf regionaler Ebene, **aller für Marktprozesse relevanten Datenaustauschverfahren**, in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern, **sicherzustellen**

Über nachfolgende Systeme möglich, Ziel: Diskriminierungsfreier, niederschwelliger Zugang zu standardisierten Daten

- > System der Verrechnungsstellen (<https://www.energylink.at/>)
 - ENERGYlink als Webservice
 - Self Storage Dienst als Weboberfläche
- > EDA (<https://ebutilities.at/>)
 - Lokale Installation
 - RZ-Dienstleister/ RZ-Provider mit Zugang für Dritte
 - Nutzung eines Email-Gateways
 - Software mit ebMS 2.0 Kompatibilität
- > Zukünftig: Anwenderportal bzw. Zugang für Dritte (Anlass: gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen)
 - Derzeit in Planung bzw. Umsetzung, inklusive Customer Consent Management (CCM)

Teilnahme Datenaustausch – schematische Darstellung



Teilnahme Datenaustausch – Abbildung von Prozessen

Weitere Erhöhung der Transparenz durch Auflistung der Prozessabwicklungsmöglichkeiten (auf Einzel-Prozessebene) über die jeweiligen Plattformen möglich:

Prozesse	Prozess	Version	Kategorie	Bezeichnung
	CP_REQ_APR	02.01	Customer Processes	Anforderung Aktivierung Prepaymentverfahren
WECHSEL	CP_REQ_BIL	02.01	Customer Processes	Anforderung einer Zwischenabrechnung ohne Ablesung
	CP_REQ_CBC	02.01	Customer Processes	Anforderung auf Änderung Abrechnungszyklus
CUSTPROC	CP_REQ_CMI	02.01	Customer Processes	Anforderung auf Änderung des Mess-/Übertragungsintervalls
GEM. ERZEUGUNG	CP_REQ_DCS	02.01	Customer Processes	Anforderung Abschaltung eines intelligenten Messgerätes
	CP_REQ_DPR	02.01	Customer Processes	Anforderung Deaktivierung Prepaymentverfahren
INVOICE	CP_REQ_GIR	02.01	Customer Processes	Anforderung auf Änderung des Netzrechnungsempfängers
RFC **)	CP_REQ_LPT	02.01	Customer Processes	Anforderung einer Lastprofiländerung
	CP_REQ_MBI	02.01	Customer Processes	Anforderung einer Zwischenablesung mit Abrechnung - Insolvenz
RUECKFORD.	CP_REQ_MDI	02.01	Customer Processes	Anforderung einer Zwischenablesung - Insolvenz
VERBRAUCHSDATEN	CP_REQ_MRB	02.01	Customer Processes	Anforderung einer Zwischenablesung mit Abrechnung
	CP_REQ_MRD	02.01	Customer Processes	Anforderung einer Zwischenablesung
...

*) Prozessanstoß, Prozess muss zwingend über die Wechselplattform abgewickelt werden

**) Zukünftige Änderungen

1. Rahmenbedingungen / Erfahrungen

2. Teilnahme am Datenaustausch

3. Zusammenfassung / Ausblick

- > Einführung von Governance in SoMa Kap 5
 - Umsetzung in eutilities generell **sehr gut angekommen** – auch international – aber Optimierungspotential vorhanden
 - SoMa Kap 7 (elektronisch Netzrechnung), Kap 11 (Verbrauchsdaten) und tlw. Kap 10 (Datenaustauschliste bzw. Stammdatenaustausch) bereits überführt, d.h. SoMa Abschnitte wurden nach Umsetzung in EDA zurückgenommen
- > Transparenz
 - Darstellung Governance Rolle/Rechte Marktteilnehmer etc. zu optimieren
 - Bei Konsultationen Info über Regelung sowie verbesserte Darstellung der konkreten Auswirkungen auf Marktpartner und RZ-Dienstleister / RZ-Provider / Dritte; Änderungshistorie für ALLE Prozessversionen erforderlich
- > Potential als Basis für erweiterte Dienstleistungen gegeben - zum Vorteil der Endkunden, jedoch sind strikt einzuhalten:
 - Trennung zwischen Basisfunktionalitäten (Netz) und darauf aufgesetzten Business Cases (Markt)
 - Kundenwille, Komfort sowie Darstellung und Änderung von Freigaben durch Kunden – Datenschutz und Kundenrechte müssen jederzeit gewahrt bleiben
- > Zukünftig
 - Zugang zu EDA muss über verschiedene Wege – ohne Einschränkung auf einen Anbieter – möglich bleiben
 - Weiterhin niederschwelliger, kostenloser Zugang zu Daten beabsichtigt, jedoch Beobachtung der Kostenentwicklung
 - Erweiterung des Systems auf weitere Austauschprozesse denkbar und sinnvoll – unter Einbindung der Marktpartner
 - Internationale Entwicklung weiterhin zu beobachten und mitzugestalten

***Unsere Energie** gehört der Zukunft.*

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

